

4. Ausbauprogramm für die Jahre 2026-2028 für die Ortsgemeinde Insheim

Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 3 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit ermittelt.

Im Investitionsprogramm der Ortsgemeinde Insheim ist in den Jahren 2026 bis 2028 der Ausbau folgender Straßen vorgesehen:

• Ausbau der Bruchgasse	400.000,00 €
• Ausbau der Wehtgasse	300.000,00 €
• Ausbau der Gehwege entlang der Hauptstraße	320.000,00 €
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	63.750,00 €
Zwischensumme	1.083.750,00 €

• Überdeckung aus dem 3. Ausbauprogramm (s. Abrechnung):	-379.299,72 €
--	---------------

Gesamtsumme: 704.450,28 €

Abzüglich Gemeindeanteil von 35% -246.557,60 €

Umlegungsfähige Gesamtkosten im Zeitraum 2026-2028 (3 Jahre): 457.892,68 €

Somit jährlich umzulegende Kosten 152.630,89 €

Die Summe aller beitragspflichtigen Flächen (Verteilungsfläche) beträgt: 558.386 m²

Es errechnet sich ein Beitragssatz (152.630,89 € : 558.386 m²) von: **0,273343 €/m²**

Nach Ablauf des Jahres 2028 erfolgt eine Endabrechnung auf der Grundlage des tatsächlich angefallenen beitragsfähigen Aufwands. Weicht der tatsächliche Aufwand vom geschätzten Aufwand ab, ist die ermittelte Unter- oder Überdeckung auf den nächsten 3-Jahres-Zeitraum vorzutragen. (§ 10a Abs. 2 S.2 KAG).